Forheim

Mitteilungsblatt
der Gemeinde Forheim

Aufhausen

Forheim, 27.10.2017

Fälligkeit der 4.Vorauszahlungsrate der Grund- und Gewerbesteuer für das Jahr 2017 und

Fälligkeit der 2. Vorauszahlungsrate der Kanalgebühren für das Jahr 2017

Es wird darauf hingewiesen, dass am **15.11.2017** die 2. Vorauszahlungsrate der Grund- und Gewerbesteuer fällig wird. Maßgebend für die Höhe der Rate sind die Steuerbescheide der Vorjahre, die den Steuerpflichtigen vorliegen. Die Höhe der 1. Vorauszahlungsrate für die
Kanalgebühren zum **15.11.2017** entnehmen Sie bitte der Endabrechnung für das Jahr 2016.
Soweit ein SEPA-Mandat erteilt worden ist, werden die fälligen Beträge direkt von Ihrem Konto abgebucht. Diejenigen Steuerzahler, die ihre Raten an die Gemeinde überweisen, werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten. Im Falle verspätet eingehender Zahlungen werden gemäß den Satzungsbestimmungen und der Abgabenordnung Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet.

Unser Delfinchor sucht eine Chorleiterin / einen Chorleiter

Seit über 10 Jahren gibt es den kleinen aber sehr sangesfreudigen Kinderchor der evang. Kirchengemeinden Aufhausen, Forheim und Unterringingen. Die Kinder freuen sich über jemanden, der alleine oder im Team die Leitung des Chores übernimmt. Für weitere Infos melden Sie sich bitte im Pfarramt

Tel. 09089/516. Fax 09089/920164, E-Mail pfarramt.aufhausen@elkb.de

Praxis Arzt für Allgemeinmedizin H. G. Fauser Neresheim
Die Praxis ist **vom 30.10.17 bis 03.11.17** wegen Urlaub geschlossen.

Praxis Dr. med. Claudia Völkl in Amerdingen
Die Praxis ist vom 30.10.-03.11.2017 wegen Urlaub
geschlossen
Vertretungen:
Dr. med. Polarczyk, Dischingen
Dr. med. Waltera, Bissingen

Anordnung über ein zeitliches Ausbringungsverbot für Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist
Das Amt für Landwirtschaft und Forsten Krumbach, Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemöß § 4 Abs. 5 Düngeverordnung vom 05.03.2007 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil / Nr. 7) folgende Anordnung.
Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbaren Stickstoff, ausgenommen Festmist wird abweichend von § 4 Abs. 5 Düngeverordnung auf **Grünlandflächen im Landkreis Donau – Ries** im Hinblick auf die besonderen, weitgehend einheitlichen Standort – und Nutzungsverhältnisse, festgelegt auf den Zeitraum vom
1. Dezember 2017 bis 15. Februar 2018.
Alle anderen Vorgaben der Düngeverordnung bleiben von dieser Anordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfrist für Ackerflächen und die Bestimmung, dass stickstoffhaltige Düngemittel nur ausgebracht werden dürfen, wenn der Boden für diese aufnahmefähig ist. Die Sperrfrist gilt nicht für Festmist.
Ebenso bleiben von dieser Ausnahmereglung förderrelevante Auflagen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms – Teil A unberührt.

Verkehrssicherungspflicht: Hecken, Sträucher und Bäume an öffentlichen Straßen
Die Polizei hat darauf hingewiesen, dass auf Privatgrundstücken in der Nähe von öffentlichen Straßen oder Wegen stehende Hecken, Sträucher und Bäume oftmals sichtbehindernd und deshalb verschiedentlich auch Ursache für Unfälle im Straßenverkehr sind (z. B. wenn die Sicht auf Verkehrszeichen verdeckt oder an Straßenkreuzungen und – Einmündungen kein Sichtdreieck in die andere Straße mehr gegeben ist).
Nach geltendem Recht dürfen Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen und ähnliches, mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände nicht angelegt werden, soweit sie in den Lichtraum der Straße hineinragen oder die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch Sichtbehinderung beeinträchtigen können. Soweit solche Anlagen bereits vorhanden sind, sind diese selbst bzw. die von ihnen ausgehenden Verkehrsbeeinträchtigungen wieder zu beseitigen.
Gefahrenquellen der genannten Art und auch Behinderungen von Fußgängern auf Gehwegen können vermieden werden, wenn Hecken, Sträucher und Bäume regelmäßig zurückgeschnitten werden. An die Eigentümer, Mieter und Pächter von Grundstücken ergeht daher die Bitte, sich jetzt und in der kommenden Zeit dieser Arbeit anzunehmen.
Und beachten Sie bitte.
Die lichte Höhe, innerhalb derer der Verkehrsraum von allen Hindernissen freizuhalten ist, beträgt für Fahrbahnen 4,50 m, für Geh- und Radwege 2,50 m. Die gesamte Straßenbreite bis zur Gehweghinterkante ist freizuhalten.

Räum – und Streupflicht Winter 2017/2018
Es wird darauf hingewiesen, das Grundstückseigentümer verpflichtet sind, an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn-Feiertagen ab 8.00 Uhr den Gehsteig entlang ihres Grundstücks von Schnee zu räumen, bei Schnee und Eisglätte mit Sand oder andern geeigneten Mittel, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen zu betreuen. Diese Sicherheitsnahmen sind bis 20.00 Uhr sooft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist. Dort, wo kein Gehsteig vorhanden ist, ist am Rande der öffentliche Straße in der Breite von 1 m, gemessen von der Grundstücksgrenze aus, zu räumen und zu streuen. Dasselbe trifft auch für die so genannten nicht Fußwege zu. Diese Aussage, mein Nachbar hat auch nicht gestreut, entschuldigt nicht, wenn auf Ihrem Gehsteig ein Unfall passiert. Straßeneinlaufschächte und Abflussrinnen sind bei der Räumung freizuhalten. Ablagern von Schnee und Eis an öffentlichen Gewässern ist verboten.

Fundsache
Es wurde ein Oberlenker und ein Hammer am Grünabfallsammelplatz in Forheim gefunden.
Es kann beim Bürgermeister abgeholt werden.

VG – Ries
Am Montag, den 30.10.2017 ist die Verwaltungsgemeinschaft (VG-Ries) geschlossen.

Gedenkfeier zum Volkstrauertag
Die Heldengedenkfeier findet am Sonntag, den 19. November 2017 in Forheim und Aufhausen jeweils anschließend an den Gottesdienst statt. Die gesamte Bevölkerung, besonders die Mitglieder der Vereine werden gebeten, an der Feier Teilzunehmen (Krieger- und Soldatenverein, Freiwillige Feuerwehr und Schützenverein).
Treffpunkt: Forheim 8.30 Uhr (Gemeindeverwaltung)
Aufhausen 9.45 Uhr (Schützenheim)

Preisschafkopfen im "Keller"
Der SV Amerdingen veranstaltet wieder einmal ein Schafkopfturnier im Sportheim "Keller"
am Samstag, 18.11.2017, um 20 Uhr.
Dazu laden wir alle Freunde des Schafkopfspiels herzlich ein.
Auf zahlreichen Besuch freut sich die Vorstandschaft

Spielplan der SG Unterringingen/ Amerdingen im November 2017:

Sonntag, 05.11. um 12.15/ 14:00 Uhr: SG Unterr./Amerd. - FC Mertingen in Unterringingen
Sonntag, 12.11. um 12.15/ 14:00 Uhr: SpVgg Deiningen - SG Unterr./Amerd. in Deiningen
Sonntag, 19.11. um 12.15/ 14:00 Uhr: SG Unterr./Amerd. - TSV Unterthürheim in Unterringingen
Sonntag, 26.11. um 12.45/ 14:30 Uhr : TSV Hainsfarth - SG Unterr./Amerd. in Hainsfarth
Alle Spiele mit Reservevorspiel.
Im Monat November findet das Training der Herren in Amerdingen statt.

Bayerisches Landesamt für Statistik

Pressemitteilung

245/2017/45/O
Fürth, den 6. Oktober 2017

Wo bleibt mein Geld? – EVS-Teilnahme gibt Antwort

Landesamt für Statistik sucht 12.000 private Haushalte in Bayern, die gegen eine Geldprämie an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 teilnehmen

Das Bayerische Landesamt für Statistik sucht private Haushalte, die an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 teilnehmen wollen. Mitmachen lohnt sich dabei doppelt: Zum einen profitieren die Haushalte von einem ausführlichen Überblick über ihre Einnahmen und Ausgaben. Zum anderen erhalten sie als Dankeschön für ihre Beteiligung an der EVS eine Geldprämie von mindestens 85 Euro.

Mit welchen Gebrauchsgütern sind die privaten Haushalte ausgestattet? Wofür geben die Haushalte im Alltag wieviel Geld aus? Um unter anderem diese Fragen beantworten zu können, wird in ganz Deutschland alle fünf Jahre die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erhoben. Ziel der EVS ist es, zuverlässige Informationen über die Lebensverhältnisse der gesamten Bevölkerung für Politik, Wissenschaft und Wirtschaft bereitzustellen. Dies kann nur gelingen, wenn sich Haushalte aus allen Bevölkerungsschichten in ausreichender Zahl beteiligen. Es kommt also auf jeden Einzelnen an. Die Daten werden in der Politik, z.B. für die Berechnung der Regelsätze der Sozialhilfe, sowie für den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung benötigt.

Was ist bei der EVS zu tun? Im Januar 2018 beantworten die Teilnehmer den ersten Fragebogen mit allgemeinen Angaben zum Haushalt und zu seiner Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern. Ebenfalls am Jahresanfang erhalten die teilnehmenden Haushalte einen Fragebogen zum Geld- und Sachvermögen. Danach sind ein Quartal lang die Einnahmen und Ausgaben des Haushalts in einem Haushaltsbuch festzuhalten. Nach Abschluss der Erhebung zahlt das Bayerische Landesamt für Statistik den teilnehmenden Haushalten als Dankeschön eine finanzielle Anerkennung von mindestens 85 Euro.

Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik ist der Datenschutz umfassend gewährleistet. Alle Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich von uns behandelt und völlig anonym nur für statistische Zwecke verwendet.

Wenn Sie mitmachen möchten, gehen Sie am besten direkt auf die Internetseite der EVS 2018: www.statistik.bayern.de oder www.evs2018.de. Hier finden Sie detaillierte Informationen und ein Teilnahmeformular für die EVS 2018 sowie ausgewählte Ergebnisse der EVS 2013.

Haben Sie darüber hinaus noch Fragen? Rufen Sie uns einfach unter unserer kostenfreien Rufnummer 0800-57 57 001 an. Sie können sich auch per E-Mail (evs2018@statistik.bayern.de) oder schriftlich an das Bayerische Landesamt für Statistik (Sachgebiet 45 – Team EVS, Nürnberger Str. 95, 90762 Fürth) wenden. Wir helfen Ihnen gerne weiter und freuen uns über Ihre Beteiligung an der EVS 2018.

Nachdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe erwünscht.

Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Str. 95
90762 Fürth

Stabsstelle Präsidialbüro, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Nürnberger Str. 95
90762 Fürth

Pressesprecher: Gunnar Loibl
Telefon 0911 98208-6104, -6109
Fax 0911 98208-6115
E-Mail presse@statistik.bayern.de

www.statistik.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel Fürth:
Haltestelle: Stadtgrenze (U1, Bus)

Wir Landfrauen!

Bayerischer BauernVerband

Termine Gebietsveranstaltungen 2017/18

Wemding Gasth. "Zur Wallfahrt"	**15.11.2017** 14.00 Uhr	**Tatort Internet! Sicher im Internet unterwegs** Referentin: Hannelore Henke
Rudelstetten Gasthaus Rieser Hof	**10.01.2018** 14.00 Uhr	**Pflegeleicht Haus-, Hof- und Gartengestaltung** Referent: Paul Buß, Kreisfachberater Gartenbau
Reimlingen Gasthaus Braun	**17.01.2018** 14.00 Uhr	**Neidisch sind immer nur die Anderen - Mit Neidgefühlen umgehen** Referentin: Christine Erhardt
Donaumünster Gasthaus Grenz	**31.01.2018** 14.00 Uhr	**Pflegeleicht Haus-, Hof- und Gartengestaltung** Referent: Paul Buß, Kreisfachberater Gartenbau
Bayerdilling Gasthof Neuwirt	**21.03.2018** 19.00 Uhr	**Frauenherzen schlagen anders - Männerherzen auch!** Referent: Prof. Dr. Kuch, Internist
Maihingen Klosterschenke	**05.02.2018** 14.00 Uhr	**Bluthochdruck natürlich behandeln** Referentin: Sonja Wirth-Stumpf
Schweinspoint Stiftung Johannes	**21.02.2018** 14.00 Uhr	**Pflegeleicht Haus-, Hof- und Gartengestaltung** Referent: Paul Buß, Kreisfachberater Gartenbau
Fünfstetten Gasthaus Sonne	**28.02.2018** 14.00 Uhr	**Der Stör-Max im Kopf - Pfiffiger Umgang mit störenden Gedanken** Referentin: Christine Erhardt
Auchsesheim Gasthaus Hoser	**15.03.2018** 19.30 Uhr	**Blasenschwäche - Ein tabu-Thema** Referent: Christian Babin, Urologe
Terminvorschau:	***06.03.2018*** *9.30 Uhr*	***Landfrauentag*** ***Harburg/Wörnitzhalle***